

Einreichetermin: vom 1.7. bis 31.10.
GESUCH VOLLSTÄNDIG EINREICHEN

Das Gesuch ist ausschließlich mit Mail an die Adresse
Gehaltsamt@provinz.bz.it zu schicken.

Autonome Provinz Bozen
Gehaltsamt
Rittnerstraße 5
39100 BOZEN

Ansuchen um Gewährung einer **Anzahlung auf die Abfertigung** mit 8 Dienstjahren

(Anlage 2 des Bereichsübergreifenden Kollektivvertrages vom 12.2.2008)

Ich unterfertigte/r Matrikel-Nr.

geb. am Telefon (erreichbar)

E-Mail E-Mail

ersuche

um Gewährung einer Anzahlung auf die Abfertigung im höchstmöglichen Ausmaß

für¹

Es werden folgende Unterlagen beigelegt:

Zudem verpflichte ich mich unwiderruflich, bei meinem Ausscheiden aus dem Dienst, die eigens dazu bestimmte unwiderrufliche Sondervollmacht zu unterzeichnen, so dass es der Verwaltung möglich ist, die mir als Dienstprämie/Abfertigung vorausbezahlten Beträge vorrangig beim INPDAP/NFAÖV wieder einzutreiben.

Im Falle eines Übertritts zu einer Körperschaft (mit INPS/exINPDAP-Einschreibung), welche den geltenden BÜKV nicht unterzeichnet hat, verpflichte ich mich, bei Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Landesverwaltung, den ausbezahlten Vorschuss IPS/TFR unverzüglich rückzuerstatten.

Datum Unterschrift _____

¹ zulässige Gründe siehe Seite 2 ;

weitere Informationen: Voraussetzungen, Gründe, Höchstbeträge, Unterlagen  Seite 2

[Anzahlung auf Abfertigung | Personal | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal.

Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter [Informativa ai sensi del Codice in materia di protezione dei dati personali \(D \(provincia.bz.it\)\)](#) veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.

Voraussetzung: 8 Jahre Landesdienst oder als solcher anerkannt

Einreichetermin: vom 1.7. bis 31.10. – die Gesuche sind vollständig einzureichen - Auszahlung: Frühjahr des darauffolgenden Jahres

Der auszahlbare Höchstbetrag der Vorschüsse (= Summe aller Vorschüsse) ist 45.170,00 €

GRUND	MIT DEM GESUCH EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	Nachzureichende Dokumente (innerhalb 18 Monate nach Erhalt des Vorschusses)
a) Selbst getragene Kosten für Therapien und außerordentliche medizinische Eingriffe für einen Betrag von mindestens 2 normalen Nettogehältern, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird	Kostenvoranschlag bzw. Rechnung über die zu tätigen oder die innerhalb eines Jahres vor der Einreichung des Gesuches getätigten Ausgaben, Bestätigung des Sanitätsbetriebes über die Notwendigkeit des Eingriffes und über die Höhe der Rückvergütung Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 45.170,00 €	eingereichten Kostenvoranschlag mit Rechnung/en belegen
b)* Kauf der <u>Erstwohnung</u> für die Familie des Gesuchstellers oder für die volljährigen Kinder (inklusive Ratenkauf WOBI)	registrierter Kaufvertrag oder anderer registrierter Erwerbstitel nicht älter als 2 Jahre, Ersatzerklärung des Notariatsaktes aus der hervorgeht, dass es sich um die Erstwohnung handelt Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 45.170,00 €	keine
<ul style="list-style-type: none"> • Bau bzw. Wiedergewinnung der <u>Erstwohnung</u> für die Familie des Gesuchstellers oder für die volljährigen Kinder 	gültige Baukonzession und ein vom Projektanten unterfertigter Kostenvoranschlag, Ersatzerklärung des Notariatsaktes aus dem hervorgeht, dass es sich um die Erstwohnung handelt <u>Wohnbaugenossenschaft</u> : Statut, Bestätigung des Präsidenten über die Kosten des Mitgliedes, gültige Baukonzession, Ersatzerklärung des Notariatsaktes aus der hervorgeht, dass es sich um die Erstwohnung handelt Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 45.170,00 €	eingereichten Kostenvoranschlag mit Rechnung/en belegen
<ul style="list-style-type: none"> • Vorzeitige (auch teilweise) Tilgung eines Darlehens für den Ankauf oder den Bau der <u>Erstwohnung</u> für einen Betrag von wenigstens 4 normalen Nettogehältern, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird 	Darlehensvertrag und Tilgungsplan, Ersatzerklärung des Notariatsaktes aus dem hervorgeht, dass es sich um die Erstwohnung handelt Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 45.170,00 €	Bestätigung/Beleg über bezahlte Raten
c) Zahlung des aufgrund eines Vollstreckungstitels geschuldeten Betrages, sofern dieser wenigstens 2 normale Nettogehälter ausmacht, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird	Vollstreckungstitel Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 45.170,00 €	Beleg/Bankerklärung über bezahlte Beträge
d) Schwere Verschuldung , (ausgenommen Darlehen für Kauf oder Bau der <u>Erstwohnung</u>), welche mindestens 6 normale Nettogehälter ausmacht, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird	Bankbestätigung über die Restschuld Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 45.170,00 €	Beleg/Bankerklärung über bezahlte Beträge
e) Ausbildungskosten der Kinder	Einschreibebestätigung und sofern nicht Universitätsstudent/in die Ausgabenbelege für Bücher, Unterkunft und Verpflegung Höchstbetrag: 20 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 6.500,00 € pro Kind	keine
f)* Neugestaltung, Neueinrichtung oder außerordentliche Instandhaltung der <u>ständigen Wohnung</u> der Familie des Gesuchstellers. Die Kosten müssen mindestens 3 normale Nettogehälter ausmachen, bezogen auf den Monat, in dem das Ansuchen vorgelegt wird	Baukonzession (sofern notwendig) und bezahlte Rechnungen über die innerhalb eines Jahres vor Einreichung des Gesuches getätigten Ausgaben Höchstbetrag: 20 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,00 €	keine
g)* Heirat des Gesuchstellers oder der Kinder	Trauschein Höchstbetrag: 20 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,00 €	keine
h) Einkommenseinbußen des Gesuchstellers, die aufgrund eines unbezahlten Wartestandes oder Sonderurlaubes oder aufgrund von Teilzeitbeschäftigung aus begründeten familiären Erfordernissen entstehen	Unterlagen, aus denen die begründeten familiären Erfordernisse hervorgehen Höchstbetrag: 20 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,00 €	keine
i) Andere wichtige und schwerwiegende Gründe	Belege über die getätigten Ausgaben Höchstbetrag: 80 % der angereiften Abfertigung bis zu einem Höchstbetrag von 45.170,00 €	keine

* **Für die Gründe b) f) g) kann nur ein einziges Mal angesucht werden.**

Als Familie versteht man die Situation der Familie wie sie aus den meldeamtlichen Daten im Archiv der Wohnsitzgemeinde hervorgeht. Der mögliche Ehepartner gilt, sofern nicht gerichtlich getrennt, als Mitglied der Familie auch wenn die Ehepartner nicht zusammen leben.

Wird die ausbezahlte Anzahlung auf die Abfertigung nicht innerhalb von 18 Monaten ab der Anordnung der Zahlung mittels geeigneten Unterlagen über die getragenen Kosten gerechtfertigt, wird die Eintreibung der unberechtigterweise erhaltenen Beträge, zuzüglich der gesetzlichen Zinsen, verfügt.